



Datum 16.02.2021

R+V Versicherung sichert Pauschalreisen weiter ab

Neues Gesetz: Die R+V Versicherung bietet auch künftig Schutz für Reisebüros und Reiseveranstalter. Notwendig sind Vertragsanpassungen.

Vergangene Woche hat das Kabinett ein neues Gesetz verabschiedet, in dem die Absicherung von Urlaubern bei der Insolvenz von Reiseveranstaltern neu geregelt wird. Damit wird der Grundstein dafür gelegt, dass die R+V die wichtige Kundengruppe der kleinen und mittelständischen Reiseveranstalter bzw. -büros auch künftig mit Sicherungsscheinen bedienen kann.

Denn künftig gibt es zwei Wege der Absicherung von Pauschalreisen: Für Reiseveranstalter mit einem Jahresumsatz von mindestens 3 Mio. EUR sieht das neue Gesetz einen millionenschweren Sicherungsfonds vor. Für diese Kundengruppe wird die R+V im Rahmen der Kautionsversicherung Bürgschaften zu Gunsten des Reisesicherungsfonds übernehmen. Wie immer bei der Kautionsversicherung ist für die Risikoübernahme, den Beitrag und die erforderliche Sicherheit die individuelle Bonität des Kunden maßgeblich. Unternehmen mit einem Umsatz unterhalb 3 Mio. EUR Umsatz können sich wie bisher bei Versicherungen oder Banken absichern.

In beiden Varianten erhalten die Kunden wie bisher mit der Buchungsbestätigung einen Sicherungsschein. Wichtig für die R+V-Bestandskunden: Ihre Verträge müssen auf die dann ab dem 01.07.2021 geltenden neuen gesetzlichen Regelungen angepasst werden. Über die konkrete Vorgehensweise zur Umstellung werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Die R+V arbeitet zeitgleich mit Hochdruck daran, die gesetzlichen Anforderungen in ein überarbeitetes Produkt zu überführen. Über dessen generelle Ausgestaltung erhalten Sie ebenfalls rechtzeitig ausführliche Informationen.

Informationen zur Kautionsversicherung Reise der R+V finden Sie im Maklerportal auf der Seite: [Produkte > Komposit Firmen > Kreditversicherungen > Kautionsversicherung Reise](#)

Haben Sie Fragen? Ihr Maklerbetreuer bzw. Maklerreferent erteilt Ihnen gerne Auskunft. Oder nutzen Sie unser [Kontaktformular](#).



Die R+V Versicherungsgruppe

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

Impressum

KRAVAG, R+V und CONDOR gehören zur R+V Versicherungsgruppe.

Herausgeber dieses Newsletters:

R+V Allgemeine Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender: Jens Hasselbacher, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Verantwortlich für den Newsletter:

Julia Burger, Leiterin Vertriebsunterstützung und -kommunikation

E-Mail: G_Maklerredaktion@ruv.de